Pressemitteilung

29.01.2021

Unterstützung für Beschäftigte im Gesundheitswesen

Berufskrankheit Corona: Unfallversicherung übernimmt Kosten

Sulingen/Syke. Corona kann von der gesetzlichen Unfallversicherung jetzt als Berufskrankheit anerkannt werden. Wenn die Voraussetzungen einer Anerkennung erfüllt werden, trägt sie die Kosten für die Rehabilitation und zahlt Rente im Falle dauerhafter Schädigungen durch eine COVID-19-Erkrankung sowie Hinterbliebenenrente im Todesfall – das gilt auch für ehrenamtlich Tätige in dem Bereich. Bei Fragen helfen die Beraterinnen und Berater des Sozialverbandes Deutschland (SoVD) in Sulingen und Syke weiter.

Eine COVID-19-Erkrankung als Berufskrankheit anerkennen lassen: Das betrifft insbesondere Menschen, die in ambulanten medizinischen und stationären Einrichtungen oder Laboratorien arbeiten. „Im Wesentlichen müssen drei Bedingungen erfüllt sein: Der berufliche Kontakt zu einem Corona-Infizierten, das Auftreten von Symptomen, wie zum Beispiel Husten oder Verlust des Geschmackssinns, sowie ein Corona-positiver PCR-Test“, erläutert Manuela Schumacher aus dem SoVD-Beratungszentrum in Sulingen.

Bei Verdacht auf eine Corona-Infektion und damit auf eine Berufskrankheit, sollten in Gesundheitsberufen Beschäftigte den behandelnden Arzt darauf hinweisen. Ärzte und auch Arbeitgeber sind verpflichtet, einen solchen Verdacht der gesetzlichen Unfallversicherung zu gemeldet.

Die gesetzliche Unfallversicherung trägt im Falle einer anerkannten Berufskrankheit die Kosten der Behandlung sowie die der Rehabilitation. Sollte durch die Infektion eine Minderung der Erwerbsfähigkeit auftreten, zahlt die Unfallversicherung auch die Rente. Stirbt ein Infizierter, kann Hinterbliebenenrente gezahlt werden.

Die Beraterinnen und Berater des SoVD in Sulingen und Syke beantworten weitere Fragen zum Thema „Corona als Berufskrankheit“ und bieten eine individuelle Beratung hierzu. Der SoVD ist unter info.sulingen@sovd-nds.de / info.syke@sovd-nds.de oder über das Mitglieder-Service-Telefon: 0511-65610720 erreichbar.

Sozialverband Deutschland
Kreisverband Diepholz

Manuela Schumacher

Lange Str. 4a – 27232 Sulingen
Tel. 04271-934311
Manuela.Schumacher@sovd-nds.de